

www.e-rara.ch

Der Rhein und die Rheinlande in malerischen Original-Ansichten

Holland

Darmstadt, 1863

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 7102

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-28477>

VI. Eintritt in Holland und Schilderung seiner einzelnen Städte und Dörfer.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

VI.

Eintritt in Holland und Schilderung seiner einzelnen Städte und Dörfer.

Mit Lobith, wo das Dampfboot für eine halbe Stunde anlegt, hat der Rheinreisende die holländische Grenze erreicht. — Schon trägt unser Reisepaß das Bijum: „Gezien door my Commissaris Speciaal van Ryks Politie te Lobith“ nebst dem Siegel der „Reichspolizei“ zu Lobith, und wir können nun das Land ungehindert betreten und uns nach Lust und Muße in den einzelnen Städten und Dörfern umsehen, ohne daß wir vielleicht irgendwo mehr um dieses Papier gefragt werden. Besser bleibt es indessen immer, einen Paß zu besitzen, wenn auch der Paßlose mitunter weniger Umstände haben sollte, als der Träger eines solchen Ausweises. — Aber das Dampfboot hält zu Lobith noch aus einem viel wichtigeren Grunde. Es ist nämlich hier, in einem einsamen Hause am Ufer des Stroms, der Sitz des holländischen Grenzollamtes, dessen Beamten an Bord kommen, nicht bloß um nach den Pässen der Passagiere zu fragen, sondern auch um ihr zollpflichtiges Gepäck in Augenschein und die gesetzliche Abgabe dafür in Empfang zu nehmen. — Mir hat der halbständige Aufenthalt daselbst keine Langweile bereitet, bei dem es an interessanten Scenen nicht fehlte und wohl selten auch fehlen wird, so lange es menschliche Menschen gibt. Die Untersuchung der Gegenstände geschieht möglichst genau, und eine Schmuggelerei ist daher ebenso schwer, als der Beschlagnahme und Bestrafung halber gefährlich. Deshalb erinnert der Führer des Bootes die Reisenden schon vor Lobith, ihre zollpflichtigen Sachen und deren Werth anzugeben, nach welchem sich die Ein- oder Durchgangsteuer richtet. Dieser sind jedoch nur neue, noch ungebrauchte Gegenstände unterworfen, während Alles frei geht, was der Passagier zum Nutzen, zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen mit sich führt. Man darf aber die Wertherklärung der zollpflichtigen Gegenstände auch nicht zu niedrig greifen, weil den Zollbeamten das Recht zusteht, dieselben mit zehn Procent Draufgeld für den erklärten Werth an sich zu ziehen. Letztere Maßregel soll die Schmälerung der gesetzlichen Abgabe verhindern, wie die Beschlagnahme des verheimlichten Gutes die völlige Verletzung des Zollgesetzes, bei welchem das Gewicht der Gegenstände nicht in Anschlag kommt.

Trotz aller dieser Verhältnisse bemerkte ich, als unsere Zollbeamten erschienen, einige Schönen mit klopfenden Herzen und ängstlichen Mienen,

während die hübschen Gesichter sich wieder sonnig verklärten, als das Boot davon fuhr. Gut, daß die Finanzmänner sich nicht auf Physiognomik verstanden! — Vielleicht war es jedoch auch nur Courtoisie, daß ihre Hände die von Seide, Spitzen und Puzwerk aller Art trogenden Koffer nicht tiefer durchwühlten! Uebrigens schließt ja die Frau die Heiligthümer ihrer Toilette sogar daheim im Hause sorgfältig vor dem Manne ab, damit der Ungeschickte ihr nichts „verkrumple;“ warum sollten nun unsre Schönen hier nicht zittern, wo es hieß, daß von den Dienern des Gesezes Alles genau durchsucht werde, und also weit weniger Rücksichtnahme zu erwarten stand, als von Vasallen der ehelichen Minne? — Aber auch unter den männlichen Passagieren war es regsam geworden, sobald der Bootsführer auf die Zollpflichtigkeit aufmerksam gemacht hatte. Hier wurde schnell noch ein Packet Tabak, dort ein Kistchen Cigarren angebrochen; kurz, Alles schien geschäftig, noch irgend Etwas in Gebrauch zu nehmen, was sonst wohl erst an Ort und Stelle zur Verwendung gekommen wäre. — Ganz in derselben Weise hat man bei der Reise zu Land darauf zu achten, daß man an der Grenze kein Zollhaus übersieht, wo uns Niemand im Voraus an die Zollpflicht erinnert, und die Entschuldigung der Unkunde keine Beachtung findet, wenn wir auch nur einen Schritt an einem solchen „Tolhuis“ vorüber gethan haben.

Lobith (Lobede) war für den Rheinhandel stets von hoher Wichtigkeit, und es sind sogar noch Rechnungen seiner Zolleinnehmer von 1306 vorhanden, welche u. A. auch die Aus- und Einfuhr deutscher und französischer Weine und große Sendungen von Bier bekunden, zugleich aber die Schiffe nennen, welche, theils ihrer Ladung, theils besonderer Begünstigung halber, zollfrei vorübergefahren sind. Der Ort wurde übrigens nicht blos seines reichen Zolles willen, sondern zugleich seiner Lage wegen oft der Zankapfel, wenn hier die Kämpfe der Parteien wogten, und hatte daher manche Eroberung zu bestehen, seit ihn die Hekerer 1371 in ihrem Kriege mit den Bronkhorsten nach langer Belagerung genommen. — Nach dem festen Lobith sah sich am 9. Jan. 1465 auch der alte Herzog Arnold von Geldern geschleppt, vier Stunden weit, unbekleidet, in kalter Winternacht, nachdem die herrschsüchtige Gemahlin und der ungerathene Sohn ihn verrätherischer Weise zu Grave überrumpelt und gefangen hatten. Erst 1470 und auf die dringende Forderung des Papstes Paul II. gab der unnatürliche Sprosse den Vater frei, der 1473 in Dürftigkeit starb, ohne daß Weib und Sohn mit ihm versöhnt waren. Letzterer hatte sogar dem Herzog Karl von Burgund erklärt, daß er lieber seinen Vater in einen Brunnen und dann sich selbst nachstürzen, als die gemachten Vermittlungsvorschläge annehmen würde,

obgleich er nach denselben als Erbfolger und Auward (Regent) die Regierung übernehmen und dem Greise, außer der Stadt Grave und einem angemessenen Jahrgeld, nur den Herzogstitel belassen sollte.

Das alte Zollhaus stand weiter oben in der Nähe von dem preussischen Schenkenschanz.*) Dort setzte auch Ludwig XIV. im Sommer 1672 mit dem Prinzen Condé, der da verwundet wurde, an der Spitze eines mächtigen Heeres durch den Rhein, um die Niederlande zu erobern. Diesen Uebergang besingt der Dichter Boileau in sehr ruhmredigen Versen; die Kühnheit des Unternehmens verliert aber bei nüchterner Betrachtung großentheils ihr Bewunderungswürdiges, wenn man weiß, daß die große Hitze welche in jenem Sommer herrschte, das Wasser im dasigen Rheinarme fast gänzlich ausgetrocknet hatte.

Nach unserem halbständigen Aufenthalt zu Lobith durchsucht nun der Dampfer wieder die gewaltigen Wassermassen des Stromes, der, trotz seiner Spaltung bei Pannerden, in majestätischer Macht und Größe dahinzieht und sich nur theilt, um nach recht vielen Seiten hin seinen Segen zu verbreiten. — Nicht lange und ein kleines Kanonenboot, welches zum Schutze des Rheinzolles (tot bescherming van den rijntol) mitten im Flusse liegt, kündigt uns an, daß der Strom nun ganz durch niederländisches Gebiet wallt, auf dem uns hier Millingen als das erste holländische Dorf entgegen winkt.

Wir folgen der Waal, dem linken Arme des Rheines, nach Nymwegen und senden dem schmucken Arnheim einstweilen nur einen Gruß durch den rechts abziehenden Arm, der für eine kurze Strecke Canal von Pannerden und dann erst wieder Rhein oder vielmehr Niederrhein genannt wird. — Vor unsern Blicken breitet sich eine weitgedehnte Landschaft aus, freundliche Dörfer und Höfe, malerisch versteckt hinter schirmenden Dämmen und schattigem Baumwerk, worin zur Rechten unser Auge bald die vielthürmige Doornenburg fesselt, während zur Linken aus der Ferne der clevische Höhenzug herüber grüßt. Einzelne hellshimmernde Willen an ihrem Hang und auf der Kuppe eine hochragende Windmühle, welche die zahlreichen Schwestern gleichsam bewacht, die rings in der Ebene ihre gigantischen Flügel umschwingen, verleihen die Ausläufer jener Bergkette,

*) Ueber diesen für die physische und politische Existenz Hollands einß so wichtigen Punkt, welcher stets als der Schlüssel der Niederlande (Sleutel der Nederlanden) angesehen wurde, vergleiche man des Verfassers „Der Rhein und die Rheinlande“ III. Abth. I. Sect. (Deutscher Niederrhein) S. 233. — Jetzt hat der Ort alle Bedeutung verloren.

welche als der Niederreichswald*) bezeichnet wird, der flachen Gegend umher einen hohen Reiz und geben derselben einen äußerst malerischen Hintergrund, aus dem uns endlich das freundliche Nymwegen entgegen lacht.

VII.

Nymwegen.

Einst Lieblingsaufenthalt Karls des Großen, wie Aachen und Ingelheim, und auch von den späteren Kaisern oft und gerne besucht, erhebt sich Nymwegen, von den Holländern Nijmegen genannt, auf dem Punkte, wo die deutschrheinischen Hügelreihen von Südosten her ihre Endzweige gegen die Waal ausrecken, und gewährt, von dem Strome, der hier ein hochliegendes Ufer bildet, amphitheatralisch emporsteigend, mit seinem waldbigen Hintergrund und seinem hohen Belvedere, seiner mächtigen Kirche und seinen schlanken Häusern, seinen gezackten Giebeln und seinen roth- und schwarschimmernden Ziegeldächern ein ebenso hübsches, als stattliches Bild. Die Stadt ist, gleich dem alten Rom, auf sieben Hügeln erbaut und hat daher bergige Straßen und kleine freie Plätze, macht aber jenen freundlichen und amuthigen Eindruck, der uns hier unten allenthalben in den sauberen und netten Wohnsitzen des stammverwandten Volkes überrascht. — Von der Landseite mit starken Bollwerken ausgestattet, war Nymwegen schon Cäsar's Castellum Noviomagum, die alte Hauptstadt der Bataver (de oude Hoofdstad der Batavieren), das Oppidum Batavorum des Tacitus, und als Festung immer nicht ohne Bedeutung, da sie den Schlüssel Hollands zwischen Maas und Waal bildete. Auf der rechten Seite wurde die Stadt, außer dem Strome, über welchen eine fliegende Brücke (Gierbrug) nach dem Dorfe Lent führt, nur durch eine Schanze, die s. g. Knodsenburg, vertheidigt, welche Prinz Moriz v. Oranien 1590 erbaut hatte.

Nymwegen's schönste Punkte sind offenbar der Falkenhof und das Belvedere. Der Valkhof, Kaiser Karls stolzer Palast, welchen Egin-

*) Ueber den altberühmten „Reichswald“, des Tacitus Sacrum nemus, und seine Erinnerungen vergleiche man ebenfalls meinen „Niederrhein“ S. 113 u. a.